

Leitfaden zur Bewerbung um das Weiterbildungsstipendium

1. Schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbung als E-Mail an weiterbildungsstipendium@ostwestfalen.ihk.de unter Angabe Ihrer Kontaktdaten:
 - a. Name, Vorname
 - b. E-Mail-Adresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. Adresse + Telefonnummer
 - e. Ausbildungsberuf + Prüfungsergebnis
 - f. Derzeitige Tätigkeit

Wichtig: sollten Sie zum Januar des Aufnahmejahres bereits über ein *abgeschlossenes Hochschulstudium* (Bachelor) verfügen, ist eine Aufnahme in dieses Förderprogramm leider *nicht* mehr möglich!!! Informieren Sie sich in diesem Fall über alternative Fördermöglichkeiten.
2. Wir legen einen Zugang im Stipendiatenprogramm für Sie an
3. Sie erhalten von uns die Aufforderung per E-Mail, Ihre Daten im Programm zu vervollständigen
4. Das Programm erzeugt automatisch das vorausgefüllte Stammbblatt als Grundlage für Ihre Bewerbung.
5. Drucken Sie das Stammbblatt aus, unterschreiben dieses im Original (keine Digitalunterschrift!) und fügen folgende Anlagen bei:
 - a. Lebenslauf
 - b. Prüfungszeugnis
 - c. Tätigkeitsnachweis
6. Schicken Sie das unterschriebene Stammbblatt und die kompletten Anlagen per Post an die

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Berufliche Bildung – z.Hd. Frau Wüllner/Frau Lange

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld
7. Mit dem Posteingang Ihrer Unterlagen ist Ihre Bewerbung vollständig. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und müssen zunächst nichts weiter unternehmen.
8. Das Auswahlverfahren startet im Herbst des Bewerbungsjahres, die Entscheidung über die Aufnahme in das Stipendiatenprogramm fällt zum Jahresende.
Wir informieren Sie automatisch über die Entscheidung.
9. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Jahresbeginn des Folgejahres.

Achtung:

Falls Sie sich bereits für eine Weiterbildungsmaßnahme entschieden haben, die vor der Aufnahme in das Stipendium (i.d.R. zum Januar des Folgejahres) startet, **MUSS** das Stammbblatt unbedingt vor Beginn der Maßnahme mit der konkreten Maßnahmenbenennung unter „erste geplante Maßnahme“ bei uns eingegangen sein! Anderenfalls ist die (anteilige) Förderung dieser Maßnahme nicht mehr möglich.